

Gemeinderat verabschiedet Rekordhaushalt einstimmig

Einstimmig hat der Brettener Gemeinderat am Dienstagabend nach ausführlicher Diskussion den Haushalt für das Jahr 2024 verabschiedet.

Ausdrücklich bedankte sich Oberbürgermeister Wolff in seiner Rede bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie dem Team der Kämmererei und den Ämtern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Haushaltsklausur im Januar, bei der die Vorarbeit für den Haushalt geleistet worden war.

Die umfassenden Erläuterungen der Kämmererei, sowohl zu einzelnen Positionen im Haushalt als auch zur Zusammensetzung und dem Zusammenwirken, erhöhten nicht nur die Transparenz, sondern auch die Qualität der Haushaltsdiskussionen. Dem stimmten auch alle Sprecher der Parteien und Gruppierungen in ihren Haushaltsreden zu.

In den Haushaltsreden von Oberbürgermeister Martin Wolff und den Fraktionen wurde zudem deutlich, dass die finanzielle Situation dank guter Vorarbeit in den vergangenen Jahren trotz der unsicheren Lage in der Welt weiter als sehr gut gelten kann. Kämmerer Dr. Dominique Köppen bezeichnete den Finanzhaushalt 2024 gar als „hervorragend“. Der kommunale Haushalt umfasst drei Komponenten, erklärte der Kämmerer. Da die Bilanz nicht in der Planung erstellt wird, werden in der Haushaltsplanung zwei Komponenten, der Ergebnis- und der Finanzhaushalt, betrachtet. Wenn man die Schulden richtig betrachte, führte Dominique Köppen weiter aus, stellten sie kein gravierendes Problem dar, denn es handelt sich um fundierte Schulden – also solche, denen eine Wertsteigerung entgegensteht.

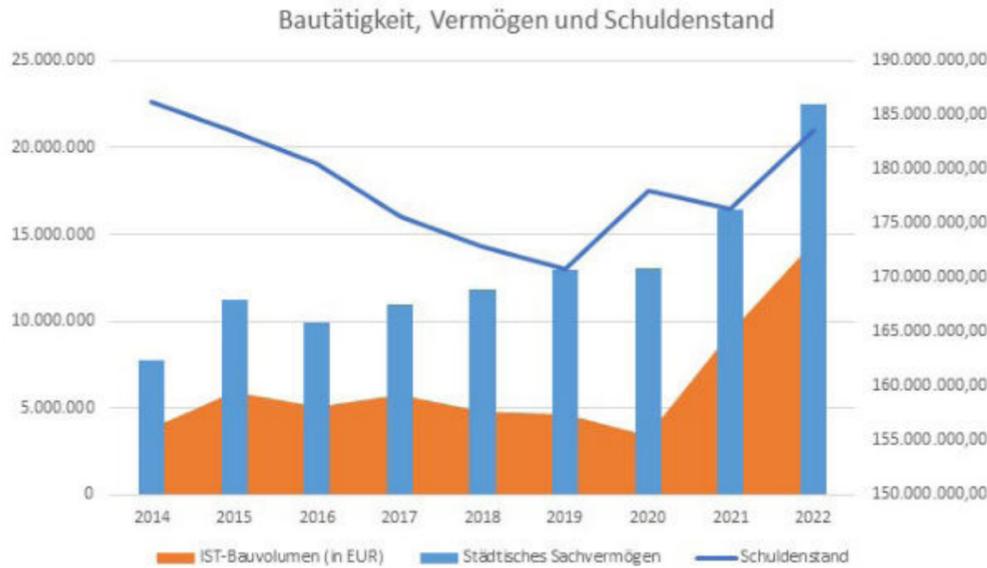
Dies zeigt das abgedruckte Schaubild, das Dr. Köppen zur Erläuterung für den Vorbericht zum Haushalt erstellt hat. Es zeigt deutlich, dass die städtische Verschuldung bis 2019 kontinuierlich zurückgeführt, wohingegen das städtische Sachvermögen gleichzeitig von etwa 162 Millionen Euro auf rund 170 Millionen Euro erhöht werden konnte.

Durch die massiv erhöhte Bautätigkeit in den Jahren 2020 bis 2022 ging mit der erheblichen Erhöhung des städtischen Sachvermögens von 170,8 Millionen Euro auf 189 Millionen Euro auch eine erhöhte Verschuldung einher.

Daher handelt es sich allerdings um fundierte Schulden, denn nicht jede Investition ist aus dem laufenden Betrieb finanzierbar; Investitionsdarlehen werden in Sachvermögen investiert. Unterm Strich war der Schuldenstand im Jahr 2022 um über eine Million Euro geringer als im Jahr 2014, gleichzeitig wurde das städtische Sachvermögen um über 23 Millionen Euro erhöht.

Das Ergebnis des Rekordhaushalts 2024, der erstmals die 100-Millionen-Euro-Schallmauer durchbricht, ist zwar mit 2,4 Millionen Euro negativ, die Liquidität für das Haushaltsjahr jedoch hervorragend. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, die FAG-Rückstellungen zu betrachten, die im Haushalt 2024 rund acht Millionen Euro ausmachen.

So stehen im aktuellen Haushaltsplan Aufwendungen von 102,52 Millionen Euro Erträgen von



Das Schaubild zeigt die städtische Verschuldung im Verhältnis zum städtischen Sachvermögen und der Investitionstätigkeit. Grafik: Stadt Bretten

Haushaltsbegriffe - einfach erklärt

Erträge: Wertzuwachs im Ergebnishaushalt innerhalb eines Zeitschnitts (in diesem Fall des Haushaltsjahres). Beispiele sind Steuern, Beiträge und Gebühren (ordentliche Erträge) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen oder Grundstücken bzw. der Auflösung von Rückstellungen (außerordentliche Erträge).

Aufwendungen: Ausgaben für den laufenden Betrieb innerhalb des Haushaltsjahres. Beispiele sind planmäßige Abschreibungen, Personal-, Sach- und Zinsaufwendungen. Aufwendungen (genau wie auch Erträge) müssen nicht zwingend zahlungswirksam sein.

Ergebnishaushalt: Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen

und Erträge im Haushaltsjahr (ähnlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung). Der Ergebnishaushalt stellt die effektive Wertveränderung des kommunalen Vermögens dar (tatsächlicher wirtschaftlicher Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen). Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gibt an, um welchen Betrag sich das Eigenkapital der Kommune im Haushaltsjahr voraussichtlich erhöht oder vermindert (=Ergebnis).

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts: Dieser wird vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt übertragen. Der Wert entspricht nicht dem Ergebnis, weil beim Zahlungsmittelüberschuss nur zahlungswirksame

Vorgänge (und somit z.B. keine Abschreibungen) berücksichtigt werden. **Einzahlungen (investiv):** Gelder, die dem Haushalt für Investitionen von außen zufließen, etwa Fördermittel oder Zuschüsse.

Auszahlungen (investiv): Summe, die innerhalb des Jahres tatsächlich in Investitionen fließt.

Nettokreditaufnahme: Summe der zugeflossenen finanziellen Mittel aus der Aufnahme neuer Kredite abzüglich der gesamten Kredittilgungen.

Finanzhaushalt: Er stellt die voraussichtlichen Geldflüsse (Ein- und Auszahlungen) im Haushaltsjahr dar. Erfasst werden nur die Vorgänge, die zahlungswirksam sind. (red)



Kämmerer Dr. Dominique Köppen erläutert dem Gemeinderat den Haushalt. Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten

100,08 Millionen Euro gegenüber. Für die kommenden Haushalte zeichnet sich mittelfristig, bereits 2025/26, aufgrund stetig steigender Kosten und zum derzeitigen Zeitpunkt unkalkulierbarer Risiken allerdings eine deutliche Eintrübung ab.

Oberbürgermeister Martin Wolff zeichnete in seiner Rede ein Bild von Bretten als Haus, das gewachsen ist und in Schuss gehalten werden muss: „Natürlich zieht es in so ein Haus an der ein oder anderen Stelle auch mal rein.“

Hier knarzt mal eine Diele, dort knackt hin und wieder ein Balken. Umso mehr gilt es doch aber, dass wir unser Eigentum in Schuss halten und, wo nötig, auch modernisieren, um unseren Kindern und Enkeln ein lebenswertes und intaktes Zuhause zu hinterlassen. Genau deshalb investieren wir weiterhin am Anschlag.

Die 12 Millionen Euro, die dafür in diesem Jahr vorgesehen sind, entsprechen in etwa dem, was wir finanziell und personell zu leisten imstande sind. Besonders erfreulich ist es, dass wir das Geld

für die großen Zukunftsthemen ausgeben“, so OB Wolff. Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Gesundheit und Personal kommen direkt den Brettenerinnen und Brettenern zu Gute, da konnten auch alle Gemeinderäte mitgehen.

Neben dem Haushaltsbeschluss standen in der gestrigen Gemeinderatssitzung auch noch weitere wichtige Themen auf der Agenda: Der Regionale Wärmeplan, die Umgestaltung der Pforzheimer Straße und die Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden wurden ebenfalls ohne Gegenstimmen beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Vordere Schmalzhälde-Katzhölde“ ebnete der Gemeinderat zudem am Dienstagabend den Weg für einen Kernbereich der Gartenschau 2031. In dem neuen Plangebiet soll die gewerbliche Entwicklung, schwerpunktmäßig Einzelhandel, vorangetrieben werden. Eine Ansiedlung des Baufachmarkts Wertheimer wird damit auf der Diedelsheimer Höhe möglich. (er)

Bewirb dich als Jugendgemeinderat!

Du möchtest etwas in deiner Stadt verändern? Du möchtest Aktionen, Projekte und Veranstaltungen organisieren? Du möchtest die Interessen der Jugendlichen gegenüber Politik und Verwaltung vertreten? **Dann werde Jugendgemeinderat und sei das Sprachrohr für die Brettener Jugend!**

Der Brettener Jugendgemeinderat besteht aus 13 Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Die Mitglieder werden für drei Jahre gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Bewerben kann sich jeder, der am Wahltag 9. Juni 2024 bereits 14 Jahre, aber noch nicht 22 Jahre alt ist sowie am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Bretten (Kernstadt oder Stadtteile) wohnt. **Schick uns dafür einfach zwischen dem 22. Februar und dem 28. März deine Bewerbung samt Steckbrief an: Stadt Bretten, Geschäftsstelle Jugendgemeinderat, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, E-Mail: gs-jgr@bretten.de.**

Weitere Infos sowie die Bewerbungsunterlagen in digitaler Form gibt es unter: www.bretten.de. (go)



Werde Teil des Jugendgemeinderats und kandidiere für die Wahl am 9. Juni. Foto: Symbolbild

Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 20.02.2024

1. Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2024 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten (EAB) für das Wirtschaftsjahr 2024

- Einbringung und öffentliche Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten mit den fünfjährigen Finanzplanungen

- Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2024 und dem Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2024 mit den jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen 2025-2027 einstimmig zu

2. Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten zum 01.01.2023

- Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt von der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten zum 01.01.2023 Kenntnis.

3. Erhöhung der Kommanditeinlage der PEG Regionaler Wärmeausbau GmbH & Co.KG

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich, dass die Stadt Bretten ihr Engagement in der PEG durch Erhöhung der Kommanditeinlage in Höhe von 45.000 EUR fortführt.

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim (FNP) für die Darstellung einer Sonderbaufläche und von Gewerblichen Bauflächen im Bereich „Vordere Schmalzhälde-Katzhölde“, Gemarkungen Bretten und Diedelsheim

- Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bretten empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim bei 3 Enthaltungen einstimmig

1. gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim (FNP) für die Darstellung einer Sonderbaufläche und von Gewerblichen Bauflächen im Bereich „Vordere Schmalzhälde-Katzhölde“, Gemarkungen Bretten (Kernstadt) und Diedelsheim, nach Maßgabe der beigefügten Unterlagen zu beschließen, 2. die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses zu beauftragen, das weitere Verfahren nach den Vorgaben des BauGB durchzuführen.

5. Bebauungsplan „Vordere Schmalzhälde-Katzhölde“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkungen Bretten (Kernstadt) und Diedelsheim; - Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

1. Der Gemeinderat beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften für das im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet der Gemarkungen Bretten (Kernstadt) und Diedelsheim auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften trägt die Bezeichnung „Vordere Schmalzhälde-Katzhölde“.

2. Die Verwaltung wird bei 2 Enthaltungen einstimmig beauftragt, den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht zu erarbeiten und alsbald zur Billigung einzubringen.

6. Bebauungsplangebiet „Vordere Schmalzhälde-Katzhölde“ - Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs.1 BauGB

1. Der Gemeinderat beschließt bei 3 Enthaltungen einstimmig, für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Vordere Schmalzhälde-Katzhölde“ gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Umlegung anzuordnen.

2. Der Gemeinderat beschließt bei 3 Enthaltungen einstimmig die Abgrenzung des Umlegungsgebietes, welche sich aus dem beiliegenden Plan ergibt.

7. Kindertageseinrichtungen in Bretten - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Kindergartenträger

Für die Neugestaltung des Außengeländes im Kath. Kindergarten „St. Stephanus“ (Diedelsheim) bewilligt der Gemeinderat einstimmig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 92.000 Euro.

8. Sanierung der Pforzheimer Straße - Auftragsvergabe einer Brunnenanlage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Stadtwerke Bretten zur Installation einer Brunnenanlage mit drei Wasserbecken und Technik im Rahmen der Sanierung der Pforzheimer Straße, 1. Bauabschnitt, zum Angebotspreis i.H.v. 263.478,73 Euro brutto.

9. Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden - Auftragsvergaben

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Stadtwerke Bretten zur Installation einer Photovoltaik-Anlage auf der Grundschule Ruit zum Angebotspreis i.H.v. 71.102,50 Euro brutto.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Stadtwerke Bretten zur Installation einer Photovoltaik-Anlage auf der Grundschule Gölshausen zum Angebotspreis i.H.v. 124.533,50 Euro brutto.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Stadtwerke Bretten zur Installation einer Photovoltaik-Anlage auf der Max-Planck-Realschule Bretten zum Angebotspreis i.H.v. 159.757,50 Euro brutto.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

10. Teilhaushalt des Amtes Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

1. Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 44.380 Euro für den Umbau der Straße „Am Hohlbaum Ruit/Teichstraße“ (I54108000373). Zur Deckung werden die in 2023 nicht benötigten Mittel für den Umbau der Straße „Virchowstraße Bretten“ (I54100009173) in Höhe von 44.380 Euro herangezogen.

2. Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 76.710 Euro für den Neubau des Radwegs Sprantal-Nußbaum (I54109000072). Zur Deckung werden die in 2023 nicht benötigten Mittel für den Neubau des Radwegs Gottesacker Tor/Wilhelmstraße (I54100008072) in Höhe von 76.710 Euro herangezogen.

3. Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 291.260 Euro für den Neubau des Kindergartens „Krabbennest“ Ruit (I36508000070). Zur Deckung werden die folgenden in 2023 nicht benötigten Mittel herangezogen:

- Umbau Talbachhalle Neibshheim (I42416000271) in Höhe von 40.000 Euro
- Umbau Radweg Bretten-Diedelsheim (I54103001173) in Höhe von 50.000 Euro
- Umbau Melanchthon-Gymnasium Bretten Generalsanierung (I21100301171) in Höhe von 201.260 Euro

11. Bürgerschaftsübernahme für ein Darlehen der Stadtwerke Bretten GmbH

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig unter Beachtung der EU-Beihilfenvorschriften der befristeten Bürgerschaftsübernahme für ein Darlehen der Stadtwerke Bretten GmbH (SWB) in Höhe von 800.000 Euro befristet auf 10 Jahre bei der Sparkasse Kraichgau mit den Maßgaben zu, dass die Bürgerschaft höchstens 80 % des jeweils ausstehenden Kreditbetrages abdeckt.

2. Für die Bürgerschaftsgewährung wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 0,25 % der ausstehenden Bürgerschaftssumme festgesetzt.

12. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen

Verkehrshinweise

Vermessungsarbeiten Gölshäuser Dreieck

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 47.2, Baureferat Mitte, führt derzeit für die Planung des Umbaus B 35/B 293 Gölshäuser Dreieck Vermessungsarbeiten im Umfeld des vorgesehenen Umbaus durch. Dies betrifft auf der Gemarkung Bretten die Gewanne Hagdorn, Ober dem Hagdorn, Feller, Auf dem Bergel und Strohäcker. Betroffene Eigentümer bzw. Pächter werden gebeten, den Zutritt auf die Grundstücke zu gewähren. Für Rückfragen steht der Projektleiter des Baureferats Mitte zur Verfügung: Florian Hahn, 0721/926-3416, Florian.Hahn@rpk.bwl.de. Informationen im Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt4/ref472/aktuelle-strassenbaumassnahmen/b-35-goelshaeuser-dreieck/>

Baumaßnahme Virchowstraße und Robert-Koch-Straße

Zwischen dem Parkplatz in der Virchowstraße (Krankenhausmitarbeiterparkplatz) und der Robert-Koch-Straße wird im Auftrag des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten (EAB) der Abwasserkanal ausgewechselt. Durch die Stadtwerke Bretten GmbH werden sämtliche Versorgungs- und Anschlussleitungen Wasser, Gas, Fernwärme und Strom erneuert. Die Maßnahmen werden abschnittsweise durchgeführt. Angefangen wird im Kreuzungsbereich Edison-Straße/Virchow-Straße bis zum Parkplatz; danach wird die Strecke bis zur Robert-Koch-Straße gebaut. Das Ende der Gesamtmaßnahme ist bei geeigneter Witterung bis Mitte August vorgesehen. Für die einzelnen Anlieger wird die Zufahrt mit PKW zeitweise nicht mehr möglich sein. Wir bitten Sie, die Mülltonnen außerhalb des Baustellenbereichs zur Abholung bereitzustellen. Eine Abholung von Sperrmüll wird in diesem Zeitraum ebenfalls nur außerhalb des Baustellenbereichs möglich sein. Die Firma Pre Zero erhält von uns eine entsprechende Information.

Vollsperrung Knittlinger Straße

Aufgrund von Mobilkranarbeiten Höhe Nr. 24 wird die Knittlinger Straße an folgenden Tagen für den Fahrverkehr gesperrt: **27.02.-28.02.2024**. Der Fahrverkehr wird innerörtlich umgeleitet über die Höhenstraße sowie die Steinstraße. Hierzu werden teilweise Haltverbotszonen eingerichtet; um Beachtung der Haltverbote wird gebeten. Hiervon betroffen ist aufgrund der Vollsperrung in der Knittlinger Straße auch der Linienverkehr der Linie 141. Die Linienbusse fahren während der Sperrung über die Steinstraße zur Höhenstraße. Dabei entfällt die Haltestelle Höhenstraße ersatzlos. (red)

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Jugendgemeinderates am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet in Bretten zum fünften Mal die Wahl des Jugendgemeinderates statt. Der Jugendgemeinderat besteht aus 13 Mitgliedern und die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wahl findet im jeweiligen Wahlbezirk des Wohnsitzes per Brief- oder Urnenwahl statt.

Bewerbungen für diese Wahl sind mit Ablauf des heutigen Tages, bis spätestens 28. März 2024, schriftlich einzureichen bei:

Stadt Bretten, Geschäftsstelle Jugendgemeinderat, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Wählbar ist, unabhängig von der Staatszugehörigkeit, wer am Wahltag - das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet und - seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in Bretten (Kernstadt und Stadtteile) hat.

Die Bewerbung muss Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum sowie Schule oder Berufsbezeichnung enthalten und muss eigenhändig unterschrieben sein. Bei Kandidaten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es zudem der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Ein Lichtbild für die Kandidatenvorstellung sowie der Nachweis der fünf Unterstützungsunterschriften sollen beigefügt werden oder sind innerhalb der Bewerbungsfrist nachzureichen.

Informationen und Bewerbungsvordrucke gibt es im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, in den Ortsverwaltungen der Stadtteile, auf der Homepage sowie an den weiterführenden Schulen und vielen weiteren öffentlichen Stellen.

Bretten, den 21.02.2024

gez.

Martin Wolff

Oberbürgermeister

Stadt mit Geschichte.
Stadt mit Zukunft.
Stadt mit Dir.
Wir. Schaffen. Zusammen.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende Stellenausschreibungen der **Stadt Bretten**:

- Leitung des Kämmereiamtes (m/w/d)
- Stadtplaner/in (m/w/d)
- Verkehrsplaner/in (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in Fördermittelmanagement und kaufmännische Betreuung von Eigenbetrieben (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in Gutachterausschuss im gehobenen Bereich (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in im Sachgebiet Bürgerservice (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in in der Ausländerbehörde (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in für den Bereich Volkshochschule (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in Gutachterausschuss im mittleren Bereich (m/w/d)

Studium, Ausbildung und Freiwilligendienst:

- Praktikumsstellen für die Praxisphase im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d) in den Bereichen „Organisation, Personal, Informationsverarbeitung“, „Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor“, „Ordnungsverwaltung“ und „Wirtschaft und Finanzen, öffentliche Betriebe“
- Ausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit zum 01.09.2024 (m/w/d)
- Ausbildung zur/zum Erzieher/in zum 01.09.2024 (m/w/d)
- FSJ in den städtischen Kindergärten Drachenburg und Kraichgau-Hüpfert zum 01.09.2024 (m/w/d)
- FSJ an der Pestalozzischule zum 01.09.2024 (m/w/d)
- FSJ an der Johann-Peter-Hebel-Schule zum 01.09.2024 (m/w/d)
- FSJ im Bereich des Feuerwesens zum 01.09.2024 (m/w/d)

Stellenausschreibung unserer Gesellschaften:

Städtische Wohnungsbau GmbH:

- Finanzbuchhalter/in (m/w/d)



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollte momentan kein geeignetes Stellenangebot dabei sein, besuchen Sie gerne unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Brandschutzübung der Azubis & FSJler



Die Azubis und FSJler der Brettener Stadtverwaltung proben den Ernstfall. Foto: Stadt Bretten

Der Stadtverwaltung Bretten ist es wichtig, ihren Auszubildenden und FSJlern nicht nur ausbildungs- und prüfungsrelevante Inhalte zu vermitteln, sondern ihnen auch Themen näher zu bringen, die eine hohe soziale und gesellschaftliche Bedeutung haben. Daher finden regelmäßig gemeinsame Aktionen und Kurse aus verschiedensten Bereichen statt. So absolvierten die Auszubildenden und FSJler eine Brandschutzübung im Feuerwehrhaus Bretten. Bei einem theoretischen Teil wurden ihnen einige Infos zu den verschiedenen Brandarten und den Feuerlöschern vermittelt. Anschließend konnten sie im praktischen Teil das richtige Umgehen mit Feuerlöschern üben. Zum Abschluss durften die Auszubildenden und FSJler auf der Drehleiter die Stadt Bretten von oben betrachten. Das erlernte Wissen wird den Jugendlichen nicht nur privat weiterhelfen. Sie können zukünftig auch als betriebliche Brandschutzbeauftragte im Rathaus eingesetzt werden. (red)

Bei Fragen zur Ausbildung bei der Stadt Bretten oder zu den Ausbildungsstellen zum 01.09.2024 steht Brigitte Höpfinger unter Tel. 07252/921-130 oder per E-Mail an: brigitte.hoepfinger@bretten.de gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Weitere Infos gibt es online unter: www.bretten.de.

Eltern-Kind-Treff der Frühen Hilfen

Der Eltern-Kind-Treff der Frühen Hilfen richtet sich an Eltern mit Kindern von 0-2 Jahren, findet monatlich statt und ist kostenfrei. Gemeinsam werden wir spielen, basteln und Zeit zum Austausch haben. Sie erfahren Interessantes zu den verschiedenen Entwicklungsphasen Ihres Kindes und erhalten Spiel- und Beschäftigungsanregungen. Die Themen können durch Ihre Wünsche mitgestaltet werden.

Wann: Dienstags von 14:30-16 Uhr
Termine: 27.02., 12.03., 09.04., 07.05., 04.06. und 02.07.

Wo: Raum der Begegnung, 1. OG, Bahnhofstr. 13/1, 75015 Bretten

Leitung: Leandra Bock
Kosten: keine

Anmeldung: ab sofort
Anmeldung und weitere Infos: Leandra Bock, E-Mail: leandra.bock@landratsamt-karlsruhe.de, Tel.: 0721 936-69 970 (red)

Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per E-Mail an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Harald Störzinger

der im Alter von 67 Jahren, kurz nach seiner Pensionierung am 31.05.2023, verstorben ist.

Betroffen nehmen wir Abschied von einer geschätzten Führungspersönlichkeit, die sich während der mehr als 40-jährigen Tätigkeit bei der Stadt Bretten mit den unterschiedlichsten Sachverhalten auseinandergesetzt hat.

Herr Störzinger stellte sich verschiedensten Herausforderungen. So wurde ihm bereits 1987 die stellvertretende Leitung des Hauptamtes übertragen. 1991 wechselte er ins Rechnungsprüfungsamt, dessen Leitung er am 01.06.1997 übernahm. In dieser Funktion setzte er sich mit allen Bereichen der Verwaltung auseinander, begleitete Neuerungen, stellte kritische Fragen und stand beratend zu Seite.

Mit Herrn Störzinger verlieren wir einen pflichtbewussten, engagierten, kompetenten und zuverlässigen Menschen.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Michaela Krimmel
Personalratsvorsitzende

20 Jahre Seniorenrat

Am vergangenen Donnerstag lud der Vorstand des Brettener Seniorenrats, Ruth Weida und Angelika Peter, anlässlich des 20-jährigen Bestehens zu einer Feierstunde in den Kleinen Saal im Rathaus ein und ließ die vergangenen 20 Jahre Revue passieren. Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner begrüßten zahlreiche ehemalige wie aktuelle Mitglieder des Gremiums. Nach einem turbulenten Start im Jahr 2004 war es in den folgenden Jahren die Hauptaufgabe der Vorsitzenden, den Seniorenrat in ruhigere Fahrwasser zu bringen und Strukturen aufzubauen. Dabei unterstützte Bernhard Strauß von der sozialen Beratungsstelle des Ordnungsamts die Seniorinnen und Senioren im gesamten Zeitraum tatkräftig. So konnten zahlreiche Forderungen aus der Sicht älterer Menschen eingereicht und auch umgesetzt werden. Dass zahlreiche Vereine den „Seniorenrat gar nicht auf dem Schirm haben“, gibt die zweite Vorsitzende Angelika Peters, die sich im Seniorenrat von Beginn an einbringt, zu bedenken. Dies hat der Seniorenrat dann auch gleich als Arbeitsauftrag

aufgefasst und eine Informationsbroschüre mit schönen Bildern von Tom Rebel auf den Weg gebracht. Das Thema „Einsamkeit im Alter“ wird zunehmend wichtiger – da sind sich alle einig. Auch OB Wolff ist sicher: „Ein geselliges Miteinander, ein paar schöne Stunden, können manchmal viel bewirken.“ So kommt man auch gleich auf die Belebung der „Schwätzbank“, die 2022 eingerichtet wurden, um Menschen zusammenzubringen. Der Seniorenrat könnte sich vorstellen, ein „Schwätzle“ zu festen Zeiten anzubieten – bei gutem Wetter, versteht sich. Die erste Vorsitzende, Ruth Weida, findet, wenn sie auf ihre Tätigkeit als Vorstand des Seniorenrats blickt: „Es ist auch wichtig, dass wir uns bewusst machen, dass wir nicht am Anfang der Geschichte stehen, sondern auf den Schultern unserer Vorgänger.“ So wird das Beisammensein nach den Redebeiträgen auch gleich genutzt, um größere und kleinere Geschichten aus den letzten 20 Jahren auszutauschen und gleichzeitig Neues anzupacken, denn „zu tun gibt es genug“. (er)



Mit Elan für neue Projekte: Der Brettener Seniorenrat Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten

Melanchthonhaus geöffnet

Das Melanchthonhaus ist wieder geöffnet.

Öffnungszeiten 2024:
Di-Fr 14-17 Uhr
Sa/So 11-13 Uhr und 14-17 Uhr
Besichtigungen mit Führung (ab 5 Personen) nach Voranmel-

dung bei der Tourist-Info, Tel.: 07252/58371-0.

Eintrittspreise inkl. Führung:
Erwachsene: 5 Euro
Schüler/Studenten: 2 Euro
Gruppen ab 20 Personen: 3 Euro
Kinder unter 10 Jahren: frei

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Europäische Melanchthon-Akademie, Melanchthonstr. 1-3, 75015 Bretten, Tel.: 07252/9441-0, E-Mail: info@melanchthon.com. (red)

Melanchthon als Begründer der modernen Geschichtswissenschaft – Verleihung des 13. Melanchthonpreises an Dr. Mark A. Lotito



OB Martin Wolff, Melanchthonpreisträger Mark A. Lotito, Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs, der Erste Landesbeamte Knut Bühler und der Kustos des Melanchthonhauses, Professor Günter Frank (v.l.)
Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten

Am vergangenen Samstag wurde der Melanchthonpreis der Stadt Bretten zum dreizehnten Mal verliehen. Preisträger der seit 1986 alle drei Jahre vergebenen Auszeichnung ist in diesem Jahr der US-amerikanische Geisteswissenschaftler und Jurist Mark A. Lotito. Er wurde für sein Werk „Die Reformation des historischen Denkens“ mit dem Melanchthonpreis ausgezeichnet. Im Rahmen einer Feierstunde im Melanchthonhaus lauschten rund 40 geladene Gäste zunächst den Klängen des Cellos von Janne Bismark von der Jugendmusikschule. In seiner Begrüßung ging Ober-

bürgermeister Martin Wolff auf die Aktualität von Melanchthons Schriften ein, in Zeiten, in denen ein Krieg in Europa andauert, zahlreiche neue und alte Konflikte und Krisen die Menschen erschüttern und unsere Demokratie zunehmend bedroht ist. „Denn Geschichte war für Melanchthon der Ort, an dem man für das eigene Leben, und hier vor allem für die Erhaltung des Friedens lernen kann.“

Melanchthon als Universalgelehrter und Geschichtsschreiber

Auch der Erste Landesbeamte Knut Bühler und der Vorsitzende

des Melanchthonvereins, Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs, betonten die Bedeutung von Melanchthons Geschichtsverständnis für die Gegenwart. „Die Geschichte lehrt uns, wie Kriege entstehen und wie schwer es ist, die Brände zu löschen“, so Pfarrer Becker-Hinrichs. In seiner Laudatio zeigte sich der Kustos des Melanchthonhauses, Professor Dr. Günter Frank, beeindruckt von der wissenschaftlichen Arbeit des Preisträgers. „Ich habe die Schrift zweimal gelesen“, so Günter Frank, „denn es handelt sich um ein Buch, das meine Sicht auf Melanchthon verändert hat“. Professor Frank betonte die bedeutende Rolle von Melanchthons Universalgeschichte, die ein neues Narrativ der Geschichte Europas darstellte, das mit der päpstlichen Geschichtsschreibung des Mittelalters brach.

„Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens“

In seiner Rede beschrieb Mark A. Lotito dann, warum Melanchthon „einen Anwalt aus Wisconsin“ so fasziniert, dass er sich neben der juristischen Laufbahn und anstrengenden Berufsjahren sich immer noch mit dem deutschen Reformator beschäftigt hat. Den Preisträger verbindet eine über 20 Jahre andauernde, intensive Beziehung zu Melanchthon, dessen Carionschen Chronik er überall auf der Welt auf der Spur war.

In jahrelanger mühevoller Kleinarbeit ist ein beeindruckendes 500 Seiten langes Werk entstanden, das zeigt, warum Melanchthons Buch als wichtigstes Buch der Renaissance gilt, das die Geschichtsschreibung nachhaltig veränderte. Das historische Werk Melanchthons, die „Carionische Chronik“, ist eine Überarbeitung der Schrift des Humanisten Johannes Nägeli, genannt Carion, einem Weggefährten Melanchthons aus dem Studium in Tübingen. Darin entwickelte Melanchthon Ideen, die den politischen Diskurs in Europa nachhaltig prägen und Geschichte zum festen Bestandteil universitärer Lehre werden ließen. Die Grundlagen des historischen Denkens lassen sich also laut A. Lotito auf den in Bretten geborenen Reformator zurückführen. (er)



Preisträger Mark A. Lotito hat sich anlässlich der Verleihung des Melanchthonpreises in das Goldene Buch der Stadt eingetragen.
Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten

Wasserspender an der Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule



Bürgermeister Michael Nöltner und Schulleiter Dr. Wolfgang Halbeis freuen sich mit den Schülern über die neuen Wasserspender.
Foto: Gülçin Onat/Stadt Bretten

In der Melanchthonstadt macht Wasser weiter Schule: Drei neue Wasserspender bieten Schülern und Lehrern der Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule frisches Trinkwasser auf Knopfdruck. „Mit den neuen Spendern haben wir nun alle weiterführenden Schulen in Bretten mit Wasserspender ausgestattet“, erklärt Bürgermeister Michael Nöltner. „Wir freuen uns, dass trotz der aufwendigen Denkmalschutz- und Brandschutzbedingungen ein Weg gefunden wurde, der Schülerschaft die Trinkwasserspender bereitzustellen“, ergänzt Schulleiter Dr. Wolfgang Halbeis. Zwei Wasserspender der Marke „Join the Pipe“ wurden von den Stadtwerken Bretten und der Stadtverwaltung beschafft, einen weiteren erhielt die Hebelschule im Rahmen des Projekts „Wasserschulen“ der Stiftung „fit4future foundation

Germany“. Außerdem übernahm das Amt Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt die Kosten für die Montage und den Anschluss aller drei Wasserspender durch die Firma Mößner. Die Gesamtkosten inklusive Beschaffung, Anschluss und weiterer notwendiger Arbeiten beliefen sich auf rund 7.000 Euro. Die Wasserspender, die im Fach-, Mittel- und Altbau des Schulgebäudes verteilt sind, werden von den Schülern rege genutzt. Ob mit kühlem oder sprudelndem Wasser im Aufenthaltsraum oder Trinkwasser auf den Fluren: Mit dem kostenlosen Wasser wollen Verwaltung und Schulleitung die Kinder und Jugendlichen mit ausreichend Trinkwasser versorgen und so zu gesünderen Trinkgewohnheiten anregen. „Die Schüler trinken mehr und verzichten so eher auf zucker- und koffeinhaltige Getränke“, berichtet Halbeis. (go)

Kooperationsvertrag mit der KLIMA ARENA Sinsheim

Oberbürgermeister Martin Wolff und Dr. Bernd Welz, Vorstandsvorsitzender der Klimastiftung für Bürger, unterzeichneten gestern eine Kooperationsvereinbarung. So soll künftig gemeinsam das Verständnis für Klimaschutz und Nachhaltigkeit gestärkt werden. Mit ihrer interaktiven Ausstellung möchte die KLIMA ARENA Sinsheim als einzigartiger Lern- und Erlebniszort möglichst viele Menschen für den Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen sensibilisieren und zu einem nachhaltigen Leben inspirieren. „Es ist so wichtig, junge wie ältere Brettenerinnen und Brettener auf unterhaltsame und auch einprägsame Art und Weise an die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit heranzuführen, um auch nachhaltig Veränderungen zu erreichen. Daher freue ich mich sehr, dass wir heute einen Kooperationsvertrag mit der KLIMA ARENA Sinsheim schließen und hoffe auf viele spannende gemeinsame Projekte und viele Besuche der Brettener Bürgerschaft in Sinsheim“, sagte OB Wolff.

Bereits im vergangenen Oktober besuchte eine Delegation aus Bretten die KLIMA ARENA. Inspiriert durch den Besuch, bestand innerhalb der Verwaltung schnell Konsens darüber, dass die zahlreichen Maßnahmen und Aktivitäten, die die Stadt Bretten bereits im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung unternimmt, um eine Kooperationsvereinbarung mit der KLIMA ARENA erweitert werden soll. Dies unterstützte besonders auch Bürgermeister Michael Nöltner: „Ein aktiver Klimaschutz und eine nachhaltige Klimawandelanpassung bieten für die Stadt Bretten viele Chancen, aber auch zahlreiche Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Dazu ist eine Kooperation mit der KLIMA ARENA wichtig und sinnvoll.“ „Wir freuen uns sehr, dass die Stadt Bretten mit uns kooperiert und langfristig den Klimaschutz vor Ort stärken möchte. Gerne unterstützen wir sie mit unseren Angeboten und Programmen dabei“, führte Dr. Bernd Welz aus. Dank der Klimakooperation wer-

den weitere Veranstaltungen zwischen der Klimastiftung für Bürger und Andreas Hintz, Klimaschutzmanager der Stadt Bretten, geplant und vorbereitet. Mit Bildungsprogrammen für alle Klassenstufen ist die KLIMA ARENA als außerschulischer Lernort anerkannt und sehr gefragt. Aufgrund dessen soll im nächsten Schritt auf die Brettener Schulleitungen zugegangen werden, um mögliche Kooperationsveranstaltungen mit den Brettener Schulen und deren Schü-

lerschaft auszuloten. In der KLIMA ARENA werden in einer interaktiven Ausstellung auf 1.400 m² die Grundlagen des Klimawandels sowie die Themen Wohnen und Energie, Mobilität und Konsum behandelt. Im 14.000 m² großen Themenpark liegt der Fokus auf dem Lebens- und Wirtschaftsraum Natur. Rallyes, Klima-Quiz und Workshops verknüpfen die Angebote mit den Bildungs- und Lehrplänen der Schulen. (red) Mehr unter: www.klima-arena.de



Dr. Bernd Welz, BM Nöltner, OB Wolff und Andreas Hintz (v.l.) bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages im Rathaus
Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten

Stempelaktion der Kleinstadtperlen: An die Stempel - Fertig - Los!

In diesem Jahr veranstaltet das Konsortium der Kleinstadtperlen ein Gewinnspiel in Form einer Stempel-Jagd. Eine ähnliche Aktion gab es in den Kleinstadtperlen bereits letztes Jahr. Nicht zuletzt aufgrund der positiven Resonanz und des hohen Spaßfaktors bei der analogen Stempel-Jagd wird sie 2024 erneut aufgelegt. Das Stempelsammeln lockt sowohl Individualreisende, Gruppen als auch Roadtrip-Begeisterte, die per Rad oder Reisemobil die Städte abklappern. Bis Ende 2024 können Gäste in den Tourist-Informationen der Kleinstadtperlen bis zu zwanzig Stempel sammeln. Wer fünf Stempel zusammen hat, löst sie in der Tourist-Info einer Kleinstadtperle ein und erhält dort eine Überraschung. Bei zehn gesammelten Stempeln kann die Faltkarte für ein Reisegewinnspiel in den Lostopf geschickt werden. Die Teilnahme am Hauptpreis des Gewinnspiels erfolgt per Post und

führt zwei Personen in eine Kleinstadtperle der Wahl. Gäste und Interessierte können die Postkarte ab sofort kostenfrei in der Tourist-Information in Bretten abholen und erhalten hier auch gleich den ersten Stempel. (Kontakt: Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 18 Uhr, Freitag und Samstag 9 Uhr bis 13 Uhr.) Weitere Infos zur Aktion und die Teilnahmebedingungen sind online zu finden unter: www.kleinstadtperlen.de. (red)



Stempelaktion gestartet **Foto: Stadt Bretten**

Die Schulverwaltung informiert zum Schuljahr 2024/2025: Übergang in die 5. Klassen

Schule	Werkrealschule Schillerschule	Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule	Max-Planck-Realschule	Melanchthon-Gymnasium	Edith-Stein-Gymnasium
Adresse/Kontakt	Max-Planck-Str. 7 75015 Bretten 07252/947370	Weißhofer Str. 45 75015 Bretten 07252/94730	Max-Planck-Str. 5 75015 Bretten 07252/94400	Weißhofer Str. 48 75015 Bretten 07252/93520	Breitenbachweg 15 75015 Bretten 07252/95180
Schulanmeldung	Di 05.03.2024 08:30 - 14:00 Uhr Mi 06.03. + Fr 08.03.2024 08:30 - 14:00 Uhr	Di 05.03. + Do 07.03.2024 08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 15:00 Uhr Mi 06.03. + Fr 08.03.2024 08:00 - 12:30 Uhr	Mi 06.03.2024 07:15 - 13:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr Do 07.03.2024 07:15 - 12:00 Uhr	Di 05.03. + Do 07.03.2024 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr Mi 06.03. + Fr 08.03.2024 07:30 - 12:00 Uhr	Di 05.03. - Do 07.03.2024 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr Fr 08.03.2024 08:00 - 12:00 Uhr
Hinweis	Zur endgültigen Anmeldung müssen die Grundschulempfehlung, die Geburtsurkunde sowie der Impfausweis des Kindes vorgelegt werden.				

Ansprechpartner: Stadt Bretten • Bildung und Kultur • schule@bretten.de • Tel. 07252/921-421 sowie 07252/921-422 oder 07252/921-426

Bauerbach

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist am Mittwoch, 28. Februar, geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180, oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung.

Büchig

Kommunalwahlen 2024

Am 9. Juni wird in Büchig ein neuer Ortschaftsrat gewählt. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich im Ortsgeschehen politisch einbringen möchten, dürfen sich gerne bei der Ortsverwaltung Büchig melden.

Diedelsheim

Baumschnittkurs

Am Samstag, 24. Februar, 13:30 Uhr, erfolgt durch den OGV Diedelsheim der jährliche Schnitt der Geburts- und Hochzeitsbäume auf dem Areal Riedwiese (unterhalb des Neubaugebiets Diedelsheim, bei der Sportanlage). Der Schnitt erfolgt traditionell im Rahmen eines öffentlichen Baumschnittkurses. Hierzu sind alle – und insbesondere die Baumbesitzer – herzlich eingeladen.

Fundsache

Ein Schlüsselbund mit Band wurde gefunden und ist in der Ortsverwaltung als Fundsache abgegeben worden. Der Besitzer kann die Fundsache im Rathaus Bretten, Bürgerservice, während der Sprechzeiten abholen.

Informationen zur Bürgerliste

Liebe Diedelsheimerinnen und Diedelsheimer, neue Gesichter im Ortschaftsrat nach der Kommunalwahl im Juni? Das ist mit Ihrer Hilfe bzw.

Ihrer Kandidatur durchaus möglich. Wollen Sie sich parteiunabhängig für unseren Stadtteil engagieren? Dann kandidieren Sie doch auf einer Bürgerliste! Interessiert? Demokratie lebt vom Mitmachen! Fragen Sie völlig unverbindlich per E-Mail an: heidemarie.leins@posteo.de.

Gölshausen

Aktuelle Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Gölshausen sind auch im Februar eingeschränkt, jeweils dienstags von 10-12 Uhr und donnerstags von 15-18 Uhr. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder an die Fachämter im Rathaus Bretten. Die Sprechstunden des Ortsvorstehers finden vierzehntägig in den ungeraden Wochen, donnerstags von 18-19 Uhr statt.

Neibsheim

Bürgerliste Neibsheim

Liebe Mitbürger, am 9. Juni 2024 finden neben der Europawahl auch die Wahlen zum Kreistag, Gemeinderat und zum Ortschaftsrat statt. Die Bürgerliste Neibsheim hat beschlossen, auch dieses Jahr wieder mit einer parteiübergreifenden, gemeinsamen Liste anzutreten. Gemäß Kommunalwahlgesetz dürfen nur solche Personen als Bewerber aufgenommen werden, die in einem freien und demokratischen Verfahren gewählt worden sind, d. h. die Bewerber müssen in einer Aufstellungsversammlung von wahlberechtigten, interessierten Bürgerinnen und Bürgern geheim gewählt werden. Dies gilt auch für die Festlegung der Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag. Stimmberechtigt sind bei dieser Versammlung nach den gesetzlichen Vorschriften nur diejenigen Personen, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben

und bei der Ortschaftsratswahl das aktive Wahlrecht in der Ortschaft Neibsheim besitzen. Möchten Sie für den Ortschaftsrat kandidieren? Dann melden Sie sich bitte bei der Ortsverwaltung Neibsheim, diese wird Ihre Bewerbung an die Bürgerliste weiterleiten. Die Aufstellungsversammlung (Nominierungsversammlung) findet statt am **Donnerstag, 29. Februar, um 19 Uhr im Feuerwehrhaus Neibsheim, Talbachstraße 60.** Zu dieser Versammlung wird herzlich eingeladen.

Rinklingen

Flohmarkt in Rinklingen

Am Samstag, 20.04.2024, 10-13 Uhr, wird - von der Ortsverwaltung organisiert - ein Flohmarkt in der Turnhalle stattfinden. Anwohner können ebenfalls teilnehmen und rund um die Turnhalle ihre gebrauchten Waren direkt zuhause anbieten. Eine Anmeldung ist bis 15.03.2024 möglich. Die Tischgebühr in der Turnhalle beträgt 5 Euro. Weitere Infos und Anmeldeformulare gibt es bei der Ortsverwaltung oder unter flohmarkt_rinklingen@hotmail.com.

Ruit

Bürgerliste Ruit

Liebe Mitbürger, am 9. Juni 2024 wählt Ruit einen neuen Ortschaftsrat. Bis zu 14 Kandidatinnen und Kandidaten passen auf unsere neu gegründete parteiübergreifende gemeinsame „Bürgerliste Ruit“. Gemäß Kommunalwahlgesetz dürfen nur solche Personen als Bewerber aufgenommen werden, die in einem demokratischen Verfahren gewählt worden sind. D. h. die Bewerber müssen in einer Aufstellungsversammlung von wahlberechtigten, interessierten Bürgerinnen und Bürgern geheim gewählt werden. Dies gilt auch für die Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag. Stimmberechtigt sind

bei dieser Versammlung nach den gesetzlichen Vorschriften nur diejenigen Personen, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei der Ortschaftsratswahl das aktive Wahlrecht in der Ortschaft Ruit besitzen. Möchten Sie für den Ortschaftsrat Ruit kandidieren? Dann melden Sie sich bitte bei der Ortsverwaltung Ruit, diese wird Ihre Bewerbung an die Bürgerliste weiterleiten. Die Aufstellungsversammlung (Nominierungsversammlung) findet statt am Donnerstag, 7. März, um 18 Uhr im Vereinsheim der Tischtennisfreunde Ruit, Im Ruiter Tal 27. Zu dieser Versammlung wird herzlich eingeladen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie ganz herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten am **Freitag, den 08.03.2024, um 18:30 Uhr** in die Mehrzweckhalle in 75015 Bretten - Bauerbach einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Feststellung der Jahresrechnung
7. Beförderungen
8. Ehrungen
9. Wahlen
- a. 1. Stellv. Kommandant
- b. 3. Stellv. Kommandant
10. Grußworte
11. Verschiedenes

Nach der Eröffnung der Versammlung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Falls diese aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht gegeben ist, wird die Jahreshauptversammlung geschlossen. In diesem Fall findet gemäß § 16 (4) Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten eine zweite Jahreshauptversammlung, direkt im Anschluss, statt. Die Tagesordnung bleibt unverändert.



Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner überreichen Alexander Seiler, Vorstand des Caritasverband Ettligen, beim Besuch im Rathaus den Bretten-Bildband.
Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten

Immer auf dem Laufenden

Die Stadt Bretten informiert auch über die sozialen Medien.

Folge uns auf Instagram unter #stadtbretten

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: www.facebook.com/stadt.bretten

Pflege der Bäume in der Stadt

Bäume sind die grüne Lunge einer jeden Stadt. Sie spenden Schatten und Kühle an heißen Sommertagen. Sie bieten Lebensraum für viele Vogelarten und Insekten. In der Stadt sind sie aber auch verschiedenen Stressquellen ausgesetzt. Somit bedürfen sie einer besonderen Kontrolle und Pflege. Im Zuge der letzten Begutachtung wurden Pflegemaßnahmen an zwei Kastanien und zwei Linden am Seedamm notwendig. Um die Bäume dauerhaft zu erhalten, werden nun in den nächsten Wochen Kronensicherungsmaßnahmen an diesen Bäumen durchgeführt. Hierfür wurde eine erfahrene Fachfirma beauftragt. Der Erhalt der Bäume steht für die Stadt Bretten an oberster Stelle. Trotzdem sind wir nicht gefeit gegen Fäulnis im Baumstamm. Auch dies wird in den Kontrollen überprüft, um die Standsicherheit der Bäume weiterhin gewährleisten zu können. In diesem Zuge waren zwei Linden in der Withum Anlage und am Spielplatz auffällig, welche nun gefällt werden müssen. Ein Walnussbaum auf dem Spielplatz Anne-Frank-Straße muss ebenfalls entfernt werden, hierfür werden gleich zwei neue, klimaangepasste Bäume gepflanzt. Die alten Linden im Schulhof des Melanchthon-

Gymnasiums waren ebenfalls Teil der Kontrolle. Diese erhalten eine Kronenpflege, um sie weiterhin vital zu halten und die Standsicherheit auf dem Schulgelände zu gewährleisten. (red)



Baumpflegearbeiten in der Brettener Innenstadt
Foto: Stadt Bretten

KulturStadt Bretten

Fr 23.02., 20 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus

Alles fürs Image – Kabarett mit Klavier von und mit Peter und Philipp Lingenfeller

Bereit für einen Abend voller Humor und musikalischer Raffinesse? Mit Ironie und Charme sezziert das Lingenfeller-Duo das Streben nach dem perfekten Image. "Alles fürs Image" fordert nicht nur Ihre Lachmuskeln, sondern auch Ihren Verstand heraus.

Tickets: 15 Euro/erm. 12 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse



Fr 08.03., 19:30 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus

Klangspuren

Nachtlieder aus Romantik und Belle Époque

Holger Schumacher, Tenor; Matthias Alteheld, Klavier

Die Nacht mit ihren vielfältigen atmosphärischen Schattierungen besitzt für Kunstschaffende eine besondere, zuweilen nahezu magische Anziehungskraft. Im Kunstlied der Romantik und der Belle Époque spiegelt sich dies in einer Fülle faszinierender Nachtstücke.

Holger Schumacher und Matthias Alteheld entführen die Zuhörer auf eine nächtliche Gefühlsreise voll Geheimnis, Schauer, Verlockung und Betörung.

Tickets: 14 Euro, erm. 9 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse



So 17.03., 15 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus

Pinocchio nach Carlo Collodi

„Auaaaa!“ – Hat dieses Stück Holz etwa gesprochen? Tatsächlich, es muss ein verzaubertes Stück Holz sein, aus dem der Tischler Geppetto Pinocchio schnitzt. Nicht nur sprechen kann Pinocchio, sondern auch jede Menge Unfug anrichten...

Altersempfehlung: Kindergarten und Grundschule, Spieldauer: 45 min
Tickets: Kinder 6 Euro, Erwachsene 9 Euro Tourist-Info Bretten und an der Tageskasse



Badische Landesbühne

Do 29.02., 19:30 Uhr, Stadtparkhalle

Das Ende des Regens

von A. Bovell

Alice Springs, Australien, im Jahr 2039: Es regnet unaufhörlich, die Zeichen stehen auf Weltuntergang. Andrew besucht seinen Vater Gabriel York, der ihn vor Jahren verlassen hat. Darüber gerät Gabriel in Panik, er hat gar nichts zu essen parat. Als ihm ein Fisch direkt vor die Füße fällt. Ein Zeichen des



Himmels? London in den 1950er Jahren: Elisabeth und Henry Law führen mit ihrem Sohn Gabriel ein idyllisches Familienleben, bis Elisabeth ihren Mann plötzlich rauswirft. 30 Jahre später versucht Gabriel Law vergeblich, seinen Vater in Australien zu finden. Dafür trifft er auf Gabrielle, deren Eltern Suizid begangen haben, weil sie den unaufgeklärten Mord an ihrem Sohn nicht verwunden haben. Was verbindet die beiden Fremden? Tickets: 16 Euro, 13 Euro/erm. 11 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse

Sa 02.03., 20 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus

FRANK CHASTENIER TRIO

eine Veranstaltung des Kraichgau Jazz in Kooperation mit der Stadt Bretten und dem Jazz-Club Bretten e.V.; Tickets: 29 Euro/18 Euro/13 Euro bei der Tourist-Info Bretten

Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 957613

Sa 02.03, 11:30-12:15 Uhr Stadtbücherei

Vorlesezeit mit Natalie Westermann, für Kinder von 5 bis 7 Jahren

Abenteuerliche, lustige und spannende Geschichten
Der Eintritt ist frei, eine vorherige Anmeldung bei der Stadtbücherei wünschenswert.

Mi 20.03., 16:30-17:30 Uhr Stadtbücherei

Vorlesen mit Hand und Fuß

Für unsere Kleinen ist Vorlesen das Größte. Mit dem Vorlesen lassen sich Rituale gestalten, die Entspannung, Nähe und Vertrautheit bringen. Aber wie liest man richtig vor? Wie wählt man das passende Buch aus? Und wie erlebt das Kind Vorlesen? Tipps für spannende Lesezeiten.
Eintritt frei. Anmeldung unter www.vhs-bretten.de oder 07252 583718 erforderlich.

Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9

Öffnungszeiten: Sa, So/Fiertage 11-17 Uhr, Mi 15-19 Uhr, Eintritt frei!

Bis 01.04.2024, Sonderausstellung

100 Jahre Rainer Dorwarth – eine Retrospektive

Mi 28.02., 16 Uhr

Kreativ-Werkstatt für Kinder mit Führung durch die Ausstellung

mit Maria Dorwarth, Kosten: 6 Euro, Alter: 6-10 Jahre, Dauer: ca. 90 Minuten

Mi 28.02., 18:30 Uhr

Sonderführung

mit Maria Dorwarth; Kosten: 5 Euro, Dauer ca. 45 Min
Anmeldung für beide Veranstaltungen bei der Tourist-Info bis zum 21.02.2024.

Melanchthonhaus Bretten,

Melanchthonstr. 1, 07252 9441-0, info@melanchthon.com
Öffnungszeiten: Di-Fr 14-17 Uhr, Sa/So 11-13 Uhr & 14-17 Uhr

So 03.03., 17 Uhr, Melanchthonhaus Bretten

„Moskau – das dritte Rom?“

Vortrag von Prof. Dr. Frank, Direktor Europ. Melanchthon-Akademie. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Sa 16.03., Melanchthonhaus Bretten

Studientag „Die Anfänge des evang. Gesangbuchs 1524 und die Folgen – Rezeption und Verbreitung des reformatorischen Liedguts am Oberrhein im 16. Jahrhundert.“

Dieser Studientag findet in Zusammenarbeit mit dem Verein für Kirchengeschichte in Baden statt. Eine Anmeldung bei der Europäischen Melanchthon-Akademie Bretten ist erforderlich.

Angebote der vhs

Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710

Fitness-Mix - effektives Ganzkörpertraining, 241-30207

Unter fachkundiger Anleitung werden das Herz-Kreislauf-System sowie alle Muskelgruppen trainiert. Trainingsziele: Verbesserung der Kondition, Erhöhung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Körperformung, Körperwahrnehmung, Verbesserung der Beweglichkeit und Dehnbarkeit.
Do 29.02., 16-17:30 Uhr, 12 mal, 96 Euro

Kurs in Achtsamkeit, Stressbewältigung und Selbstfürsorge, 241-30119

Einführung in die Meditation, sanfte Körperübungen und Methoden, die uns helfen, immer wieder im "Hier und Jetzt" und damit bei uns selbst anzukommen und Frieden mit uns und unserer Situation zu schließen.
Mi 06.03., 20-21:15 Uhr, 5 mal, 41 Euro

Anfänge mit dem Computer, 241-50105

Wir befassen uns beispielhaft mit dem Betriebssystem Windows 10. Wir werden das System starten, beenden, uns anmelden, Konten erstellen und dabei versuchen, die wichtigsten Fallstricke zu vermeiden.
Do 07.03., 09-11:15 Uhr, 5 mal, 105 Euro

Hatha Yoga Flow, 241-30129

Die einzelnen Asanas (Yogahaltungen) werden länger gehalten, um die korrekte Ausrichtung und Praktiken wie z. B. Pranayama (Atemtechniken) oder Mantras zu üben. Schließlich werden sie aneinandergesetzt, sodass eine fließende, dynamische und kreative Abfolge entsteht (Yoga Flow).
Fr 08.03., 09:30-10:30 Uhr, 10 mal, 61 Euro

Kochkurs für Anfänger, 241-30558

Fr 08.03., 18-22 Uhr, 20 Euro, zzgl. ca. 13 - 15 Euro Lebensmittelkosten

Von der Weide in die Theke - Fleischstücke, die richtige Zerlegung und ihre Verwendung in der modernen Küche, 241-30775

mit Metzgermeister Axel Zickwolf
Eine Verkostung ist im Kurspreis enthalten. Mo 11.03., 18-20 Uhr, 20 Euro

Tourist-Info, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710

So 25.02., 11 Uhr, Marktplatz

Altstadtführung

Geschichte und Geschichten rund um die Melanchthonstadt
Anmeldung: Tourist-Info Bretten, 5 Euro, Dauer: ca. 90 Minuten

Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3
75015 Bretten
Tel.: 07252 583710
Email: touristinfo@bretten.de

Stadt Bretten

Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten
www.erlebe-bretten.de

Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr+Sa 9-13 Uhr
www.erlebe-bretten.de

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Bretten sind dabei **26 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In den Ortschaften **Bauerbach, Büchig, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal** sind **7 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft **Diedelsheim** sind **11 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 22.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Bauerbach, Büchig, Diedelsheim, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versmmlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wahlbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Haupt-

wohnung) der Bewerber;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

Bauerbach von 10

Büchig von 10

Diedelsheim von 20

Dürrenbüchig von 10

Gölshausen von 10

Neibsheim von 10

Rinklingen von 10

Ruit von 10

Sprantal von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

-von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
-von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten (Zi. 207)** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

-eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

-von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

-eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/

Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten (Zi. 207)** oder per E-Mail unter **wahlen@bretten.de**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten (Bürgerservice, Zi. 231)** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten (Bürgerservice, Zi. 231)** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Bretten, den 20.02.2024

Bürgermeisteramt Bretten

Martin Wolff

Oberbürgermeister

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirchengemeinde Bretten und Gölshausen

Samstag, 24.02.2024

18:00 Uhr Altenheim Brücke Gottesdienst

Sonntag, 25.02.2024

11:00 Uhr Ev. Kirche Gondelsheim Regionaler Konfi-Gottesdienst Diakin. Beck

17:00 Uhr Stiftskirche Benefizkonzert

Mittwoch, 28.02.2024

19:00 Uhr Kreuzkirche Taizé-Andacht

Stadtteil Büchig

Sonntag, 25.02.2024

11:00 Uhr Ev. Kirche Gondelsheim Gottesdienst

Stadtteil Diedelsheim

Sonntag, 25.02.2024

09:30 Uhr Bläsergottesdienst, Kollekte Posaunenarbeit Pfrin. Czetsch

Dienstag, 27.02.2024

10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag, 25.02.2024

11:00 Uhr Einladung Gondelsheim Regio-Gottesdienst Abschluss Predigtreihe Pfr. Kammerer und Frau Beck

Stadtteil Neibsheim

Sonntag, 25.02.2024

11:00 Uhr Ev. Kirche Gondelsheim Gottesdienst

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag, 22.02.2024

20:00 Uhr Gemeinderaum Kindergarten

Probe Posaunenchor

Sonntag, 25.02.2024

09:30 Uhr Ev. Kirche Diedelsheim Gottesdienst

11:00 Uhr Ev. Kirche Gondelsheim Regionaler Konfi-Gottesdienst

Montag, 26.02.2024

19:30 Uhr Gemeinderaum Kindergarten Probe Kirchenchor

Stadtteil Ruit

Mittwoch, 21.02.2024

16:45 Uhr Kirche Kinderchor

Freitag, 23.02.2024

18:00 Uhr Kirche Probe Jungbläser

19:30 Uhr Kirche Probe Posaunenchor

Samstag, 24.02.2024

18:00 Uhr Abendgottesdienst Pfrin. Knoch

Montag, 26.02.2024

20:00 Uhr Kirche Probe Kirchenchor

Mittwoch, 28.02.2024

16:45 Uhr Kirche Kinderchor

Katholische Kirche

Kernstadt St. Laurentius

Donnerstag, 22.02.2024

10:00 Uhr Haus Brücke Festgottesdienst

Freitag, 23.02.2024

18:30 Uhr Eucharistiefeyer Pfr. Maiba

Samstag, 24.02.2024

12:00 Uhr Stiftskirche Ökum. Friedensgebet

Sonntag, 25.02.2024

10:30 Uhr Eucharistiefeyer, Fastenessen im Bernhardushaus Pfr. Maiba

18:00 Uhr Kreuzwegandacht Pfr. Maiba

Mittwoch, 28.02.2024

09:00 Uhr Eucharistiefeyer Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach

St. Peter

Samstag, 24.02.2024

08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis

Sonntag, 25.02.2024

10:30 Uhr Eucharistiefeyer Pfr. Streicher

11:00 Uhr Ev. Gottesdienst im Pfarrheim

18:00 Uhr Andacht

Mittwoch, 28.02.2024

08:30 Uhr Rosenkranzgebet

09:00 Uhr Eucharistiefeyer Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Donnerstag, 22.02.2024

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher

Samstag, 24.02.2024

16:25 Uhr Salve-Gebet

Sonntag, 25.02.2024

09:30 Uhr Wortgottesfeier

Pfarrgemeinde Diedelsheim

St. Stephanus

Samstag, 24.02.2024

18:00 Uhr Eucharistiefeyer Pfr. Maiba

Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.

Samstag, 24.02.2024

10:00 Uhr Im Brücke 7, Omega-Kurs (Anmeldung erforderlich)

19:30 Uhr Im Brücke 7, Jugendkreis

Sonntag, 25.02.2024

10:00 Uhr Im Brücke 7, Gottesdienst (mit Kinderprogramm)

14:30 Uhr Im Brücke 7, Bibelstunde

Liebender Gemeinschaft Bretten

Sonntag, 25.02.2024

17:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 28.02.2024

19:30 Uhr Bibelstunde

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten

Videokonferenz – Anmeldedaten über: 07252/5864066, jw-bretten@mailbox.org

Mittwoch, 21.02.2024

19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen/Ich werde dich preisen, o Jehova/Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich (jw.org)

Sonntag, 25.02.2024

10:00 Uhr Vortrag "Wissenschaft oder Bibel?" und Bibelstudium (jw.org)

Mittwoch, 28.02.2024

19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen/Mal dir dein Leben in Gottes friedlicher neuer Welt aus/Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich (jw.org)